

GASTHOF HOTEL STOCKINGER

Der „Gasthof Hotel Stockinger“ liegt am Fuße des Petersberges, nahe am Fluss Krems, an der Ritzlhofstrasse 63-65. Früher trug das Haus den Namen „Gasthaus zum Petersberg“ und davor „Bauer am Brunn“ mit der Hausnummer Kremsdorf 2.

Kremsdorf liegt mit seinem Gasthof Hotel Stockinger im Bereich des um 788 in einer Salzburger Urkunde erstmals urkundlich als „Albinsvelt“ erwähnten Ansfelden.

Die Entwicklung des Gasthof-Hotel Stockinger lässt sich vom 16. Jahrhundert bis in unser Jahrhundert verfolgen.

Die ersten Besitzer des Gutes waren, ab 1638 Jakob „Bauer am Brunn“ und seine Gattin Rosina. 1660 bestand das ganz aus Holz gezimmerte und mit einem Strohdach versehene Haus aus einer Stube, zwei Kammern, einer Küche, Stallungen und Stadel. Beim Haus befand sich auch ein aufgehender Brunnen. Daher der Hausname „Bauer am Brunnen oder Paurnguett am Prun“.

Unter dem Besitzer Franz Pühringer wurde nach 1830 am „Bauer in Brunn“ der Betrieb einer Gastwirtschaft begonnen. Franz Pühringer war der erste der am Gut „Bauer in Brunn“ die Bezeichnung „Gastwirt“ trug.

Ab 1866 taucht erstmals der Name „Stockinger“ am „Bauer in Brunn-Gut“ auf. Am 29. November 1866 wurde Johann Stockinger Besitzer des Gutes.

(1928)



1947 wurde das Gasthaus von Franz Mayr-Stockinger, dem verstorbenen Vater, des heutigen Seniorchefs Josef Mayr-Stockinger und seiner Braut Cäcilia Hiebel übernommen.

1955 verließen die Pferde die Stallungen beim „Bauer am Brunn“. Im Jahre 1969 wurde die ebenfalls durch viele Jahrhunderte gehaltene Viehwirtschaft, die zuletzt aus 5 Kühen und 5 Kälbern bestand, aufgegeben. 1972 wurde die Hühnerhaltung eingestellt und 1975 die Schweinehaltung.

(1958)

Am 17. Dezember 1974 wurden Josef und Rosa Mayr-Stockinger Besitzer der Gastwirtschaft „Bauer am Brunn“.

Am 31. März 1975 wurde dem nunmehrigen Besitzer Josef Mayr-Stockinger die Konzession zur Ausübung des Gastgewerbes in der Betriebsart „Kaffee-Restaurant“ erteilt. Am 24. April 1980 erfolgte die Erteilung der Konzession in der Betriebsart „Gasthof“.

Der Gasthofbetrieb war bisher hauptsächlich auf den Bedarf der einheimischen Gäste abgestimmt und eingerichtet. 1974 wurde mit dem Bau des Saales begonnen. Mit der Benützung des Saales im Jahr 1978 begann eine völlige Umstellung. Seit dieser Zeit wurde der Gasthausbetrieb bedeutend erweitert auf Bewirtung bei Hochzeiten, Taufen und sonstigen Familienveranstaltungen, dann aber noch weiter auf Speiseveranstaltungen für Reisegruppen. 1982 wurde mit einem Herbergsbetrieb begonnen. 1987 erteilte die Gewerbebehörde die Genehmigung zur Hinzunahme von acht Gästezimmern. 1992 war Baubeginn für den Hotelbau. Im Jahre 1995 wurde im neuerrichteten dreigeschossigen Gebäude der Hotelbetrieb eröffnet. 32 Doppelzimmer, Frühstücksraum und Frühstücksküche, sowie ein Wellnessbereich mit Sauna, Dampfbad, Ruhebereich, Whirlpool, Solarium und Fitnessraum stehen zur Verfügung. Der nach Feng-Shui-Richtlinien angebaute Pavillon bietet sich besonders an für ganzheitliche Seminare.



2002 wurde der nunmehr „Hotel-Gasthof Stockinger“ um einen modernst ausgestatteten Multi-Media-Seminarraum erweitert.

2004 übernahm Thomas Mayr-Stockinger die geschäftliche Führung des Hotel-Gasthof Stockinger.

2006 wurde zusätzlich ein Seminarzentrum erbaut. 2007 wurde der Hotelzubau von 46



Businesszimmern und 6 Suiten im ****Sterne - Bereich und eine gemütliche Kaminlounge eröffnet.

2014 wurde der Wellnessbereich mit einem überdachten Pool erweitert.

2017 folgte dann der nächste Meilenstein mit der Eröffnung eines zweiten Hotel- und Restaurantstandorts in Premstätten bei Graz.



Heute zählt der Gasthof – Hotel Stockinger punkto Qualität, als auch Quantität, zu einem der führenden Betriebe in der Region.



Speisen zur Menüzusammenstellung

Gerne können Sie aus den unten angeführten Speisen ein eigenes Menü mit maximal 3 Optionen bei der Hauptspeise und 2 Optionen bei den anderen Gängen zusammenstellen.

Bei Gruppen bis zu 20 Personen können die Gäste Ihre Speisen auch „a la carte“ auswählen.

A P E R I T I F

Glas Sekt pur oder mit verschiedenen Säften € 5,50

Campari-Orange € 6,00

Campari-Soda € 5,30

1/3 Zipfer Urtyp € 4,20

Hugo € 4,80

Aperol Spritz € 6,00

V O R S P E I S E N

Jourgebäck mit Kräuterbutter und Kräutertopfen € 4,50



Caprese Tomate - Mozzarella € 10,80

Trilogie von heimischen Fischen € 12,00

Parmaschinken mit Melone € 12,00

Gemischter Vorspeisenteller verschiedene Vorspeisenklassiker
wie Schinken, Lachs, ... € 14,00

Räucherforelle mit Oberskren € 12,50

S U P P E N

Rindsuppe mit Leberknödel € 4,60 **Knoblauchcremesuppe** € 5,00
Frittatensuppe € 4,60 **Hochzeitssuppe**
Grießnockerlsuppe € 4,60 Grießnockerl trifft Leberknödel € 5,00

H A U P T S P E I S E N

Schweinemedallions im Speckmantel an Natursaftl
mit Butterspätzle und Gemüse garnitur € 19,00

Schweinsbraten dazu Semmelknödel
und warmer Speckkrautsalat € 16,00

Cordon bleu vom Truthahn dazu Reis
und Petersilienkartoffeln € 18,00

Wiener Schnitzel vom Schwein dazu Petersilienkartoffeln € 14,00

3erlei Gebackenes mit Reis und Kartoffel
Semmelbrösel / Pariser / Kürbiskern € 19,00

Gegrilltes Hühnerbrustfilet
auf Schwammerlsauce dazu Butterreis € 19,00

Gekochtes Rindfleisch
mit Röstkartoffeln und Semmelkren € 16,00

Stockinger Schnitzel - Gegrilltes Putenfilet mit Schinken und Käse gefüllt
in Pfefferrahmsauce mit Kartoffelrösti und Gemüsebouquet € 17,00

Grillteller - Filets vom Schwein, Rind und von der Pute
mit Bratkartoffeln, Grillwürstel und buntem Gemüse € 20,00

1/2 Backhendl € 13,50

Rosa gegrilltes Rinderfilet-Steak an Pfefferrahmsauce
mit Wedges und gegrilltem Gemüse € 40,00

Stocki's Burger

Homestyle Burger -Bun | 200g Rindfleisch | Emmentaler Käse | Burger Sauce |
Roter Zwiebel | Tomate | Pommes € 16,00

Caesar Salad mit Croutons, Parmesan und Cocktailtomate € 12,00
Schinken, Käse und Ei +€ 4,00 / gegr. Putenstreifen + € 6,50 /
geb. Emmentaler +€ 8,00 / geb. Hühnerfilet +€ 6,50 / BlackTigerGarnelen +€ 9,00

Kalbsrollbraten dazu Butterreis
Petersilienkartoffel und Gemüse garnitur € 24,00

Piccata Milanese vom Truthahn mit Tomatenspaghetti €19,00

Saiblingsfilet mit Mandelkruste
an Tomaten-Kartoffeln und Brokkoli € 25,00

gegrillte Lachsforelle mit Kartoffel und Gemüse € 21,00

Gegrilltes Gemüse der Saison mit Wedges (vegan) € 16,00

Veganes WOK-Gemüse mit Reis € 15,00
mit gegrillten Putenstreifen + € 6,50
mit BlackTigerGarnelen + € 9,00

Käferbohnen-Gemüselaibchen an feiner Tomatensauce
dazu Salzkartoffeln (vegan) € 15,00

Rote Rüben Knödel
mit Hirse und Krenschaum € 14,50

dazu einen **Salatteller** € 4,60 eine **Portion Pommes frites** € 4,60
eine **Portion Kartoffel oder Reis** € 3,80

Saisonale Schmankerl auf Anfrage!



D E S S E R T

Gemischtes Eis mit Schlagobers	€ 7,00	Haustorte	€ 5,00
Stocki´s Hausbecher	€ 9,50	Bananenschnitte	€ 5,00
Eispalatschinke	€ 9,00	Apfelstrudel	€ 5,00
Bananensplit	€ 9,50	Palatschinken	€ 7,00
Eiskaffee	€ 9,00	Mohr im Hemd	€ 7,00
Moussevariation	€ 9,00	Topfenstrudel	€ 5,00
Topfennockerl	€ 9,00		
Dessertvariation	€ 11,00		

Tortenteller für eigene Torte € 1,50

I M B I S S E (ZUR SPÄTEN STUNDE)

Wurstsalat	€ 11,00	Schinkenplatte / Kren	€ 13,00
Schinkenstangerl	€ 4,60	Käsestangerl	€ 4,60
Kalter Schweinsbraten	€ 13,00	Club Sandwich	€ 14,00
Schinken-Käse-Toast	€ 5,00	Backhendlsalat / Kernöl	€ 15,00
Gulaschsuppe	€ 5,50	Kaltes Rindfleisch / Kernöl	€ 13,00
Würstel	€ 4,50	Omas Suppentopf	€ 8,80
Knackersalat	€ 9,50	3-erlei Saures	€ 13,00

Semmel	€ 1,20
Hausbrot	€ 1,20
Salzgebäck	€ 1,90

Preisliste 2024

alle Preise sind pro Portion inkl. Steuern und Abgaben
Preise gültig bis auf Widerruf
Es gelten die AGB Hotellerie und Gastgewerbe.

FESTTAGSMENÜ**Jourgebäck***Mit Kräuterbutter und Kräutertopfen*

Vorspeisenteller*verschiedene Vorspeisenklassiker
wie Schinken, Lachs, Gemüse uvm.*

Festtagssuppe*Rindsuppe mit Grießnockerl
und Leberknödel*

Gegrillte Lachsforelle*mit buntem Gemüse dazu Kartoffeln**oder/und***Schweinemedallions***im Speckmantel an Natursaftl
mit Butterspätzle und Gemüse garnitur**oder/und***Gegrilltes Hühnerbrustfilet***auf Schwammerlsauce dazu Butterreis*

Dessertvariation

	Suppe Hauptspeise	Gedeck Suppe Hauptspeise	3Gänge	4Gänge	5Gänge
Menü	25,00	29,00	37,00	45,00	57,00
Getränkepauschale	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00
Pro Person	61,00	65,00	73,00	81,00	93,00



Ob eine kleine oder große Hochzeit, ob standesamtliche oder kirchliche Trauung, der schönste Tag im Leben verlangt eine sorgfältige Planung und Vorbereitung.

Dabei möchten wir Sie gerne unterstützen!

Hochzeitsplaner

*Reservierung des
Veranstaltungsraumes
im Gasthof Stockinger*

Musik bestellen

*Termin mit dem
Pfarrer vereinbaren*

*Termin mit dem
Standesamt abklären*

*Trauzeugen, Brautführer,
Brautjungfern, Brautkinder*

*Gästeliste zusammenstellen
(mit der Familie)*

*Organisator für
den Hochzeitsablauf*

Fotograf - Videofilmer

Gästeeinladungen

Hochzeitskleidung, Ringe, Friseur

Polterabend

Transport der Gäste

Buchung der Hochzeitsreise

Menü auswählen

Hochzeitstorte bestellen

Menü- oder Tischkarten

*Blumenschmuck für Kirche,
Gasthof, Autos*

*Gästezimmer buchen
für auswärtige Gäste*

Tischordnung festlegen

***Wir sind Ihnen mit diesen Tipps und anderen
Anregungen
und Hinweisen bei der Vorbereitung Ihrer Hochzeit
gerne behilflich!***



BUFFETS

Preisübersicht

HEURIGEN BUFFET	€ 18,00
RUSTIKALES BUFFET	€ 30,00
ZIEHBERGER BAUERNREINDL	€ 18,00
ITALIENISCHES BUFFET	€ 40,00
KLASSISCHES BUFFET	€ 40,00
GALA BUFFET	€ 52,00

Bestellung

Die Bestellung eines Buffets soll mindestens 10 Tage vor dem gewünschten Termin erfolgen.

Gesamtpreis

Der Gesamtpreis für das gewünschte Buffet ergibt sich aus der Personenanzahl laut Vorbestellung (mind. 30 Pers.) multipliziert mit dem Buffetpreis.

Verrechnung

Bei allen Buffets verrechnen wir jeweils den Gesamtpreis, unabhängig von der eventuellen Verringerung der Personenanzahl bei der Veranstaltung!

Wünsche

Wir verwirklichen individuelle Wünsche und beraten Sie gerne!

**Preise gültig bis auf Widerruf
Es gelten die AGB Hotellerie und Gastgewerbe.**



HEURIGENBUFFET

Kalt

Schweinsbraten

Selchfleisch

Kümmelbraten

Gebackene Henderl

Gefüllte Eier

Topfenkäse

Erdäpfelkäse

Gebackene Schweinsschnitzerl

Bauernschinken

Wurstplatte

Schinkenröllchen

Salate

Speckkrautsalat

Erdäpfelsalat

Schweizer Wurstsalat

Rindfleischsalat

Blattsalat

Gebäck

Holzofenbrot

Rustikalgebäck

Kaisersemmerl



R U S T I K A L E S B U F F E T

Kalt

Gebratenes Schweinskarree

Backhendel

Schinkenröllchen gefüllt

Selchroller & Sulzvariation

Speck-, Wurst-, Schinkenplatte

Verschiedene Aufstriche

Salate

Bauernsalat

Kartoffelsalat

Schweizer Wurstsalat

Pikanter Rindfleischsalat

Verschiedene Salate der Saison

Käse

Mühlviertler Erdäpfelkäse

Käsevariation aus Österreich

Dessert

Hausgemachte Mehlspeisen

Frisches Obst

Gebäck

Holzofenbrot

Rustikalgebäck

Warme Speisen

Frittatensuppe

Schweinsbraten

Wiener Schnitzel vom Schwein

Traunviertler Knödel auf warmem Krautsalat

Überbackene Käsespätzle

dazu Reis, Knödel, Kartoffeln und Gemüse



ZIEHBERGER BAUERNREINDL

Sur- und Schweinsbraten

Blunzngröstl

Selchschoopf

Backhendl

Schnitzerl

Erdäpfel und Krautsalat

Stöckelkraut

mit gebratenen Erdäpfeln

Semmelknödel

Brotkörberl

ITALIENISCHES **BUFFET**



Kalt

Mozzarella mit Tomaten und Basilikum

Prosciutto mit Melone und Parmesan

Anti Pasti

Fischplattenvariation

Gegrilltes und mariniertes Gemüse

„Vitello tonnato“ von der Pute

Salate

Nudelsalat

Verschiedene Rohkostsalate der Saison

Shrimpscocktail mit Zitrusfrüchten

Käse

Ausgewähltes Sortiment an italienischem Käse

Dessert

Fruchtcocktail

Tiramisu

Panna Cotta

Gebäck

Weißbrot

Vollkorng Gebäck

Warmes

Minestrone

Piccata Milanese vom Truthahn mit Tomatenspaghetti

Schweinskarreerose „Saltimbocca“

Lasagne & Pasta

Zucchini mit Gemüsefülle und Käse gratiniert

Hähnchen mit Gemüse in Rotwein



KLASSISCHES BUFFET

Kalt

Variation vom Schweinsfilet

Englisches Roastbeef

Saftiges Rauchkarree und Pfefferschinken

Parma Schinken mit Melone

Trilogie vom Lachs

Salate

Geflügelsalat „Hawaii“

Salate der Saison

Shrimpscocktail

Käse

Ausgewähltes Sortiment

an in- und ausländischem Käse

Dessert

Schokomousse

Fruchtcocktail

Wiener Mehlspeisspezialitäten

Nougatknödel

Ausgesuchtes vom Bäckermeister

Warmes

Knoblauchcremesuppe mit Schwarzbrotcroutons

Kleine Wienerschnitzel von der Pute

Gegrilltes Hühnerfilet in Pfeffersauce

Schweinsfilet in Pilzrahmsauce

Gegrilltes Gemüse der Saison

Gegrillte Lachsforelle

dazu Serviettenknödel, Petersilienkartoffeln

Reis und Gemüse

G A L A B U F F E T



Kalt

Hirschrücken auf der Hochrippe

Englisches Roastbeef

Variation vom Schweinslungenbraten

Parmaschinken auf Honigmelonen

Geflügelgalantine

Scampis mit Kopf und Schere

Hausgebeizter Lachs auf Blätterteigpastetchen

Fischpastete an Senfsauce

Salate

Waldorfsalat mit Walnüssen

Blattsalat mit verschiedenen Dressings

Crevettencocktail mit Zitrusfrüchten

Truthahnsalat mit Ananas

Verschiedene Rohkostsalate der Saison

Käse

Ausgewähltes Sortiment an in- und ausländischem

Käse

mit Trauben, Äpfeln und Nüssen garniert

Dessert

Petit Fours

Exotischer Fruchtsalat

Moussevariation

Eisbombe

Gebäck

Baguette

Vollkorngebäck

Verschiedenes Jourgebäck

Warmes

Klare Hühnersuppe mit Sherry und Nudeln

Züricher Kalbsrahmgeschnetzeltes mit Butterreis

Schweinefilet Wellington und frisches Marktgemüse

Putenroulade

Beiried mit Kräuterkruste

Lachs in der Salzkruste

FÜR DIE PARTY ZU HAUSE

DIE NÄCHSTE PARTY KOMMT BESTIMMT!

KALTES HEURIGENBUFFET

Schweinsbraten, Selchfleisch, Kümmelbraten, Gebackene Henderl,
Gebackene Schweinsschnitzerl, Speckkrautsalat, Erdäpfelsalat,
Rindfleischsalat uvm.

ZIEHBERGER BAUERNREINDL

Sur- und Schweinsbraten, Blunzngröstl, Selchschoopf, Erdäpfel und
Krautsalat, Stöckelkraut, Semmelknödel uvm.

BACKHENDL - PARTY

mit Beilagen nach Wahl

KNÖDELROULETTE

(Haschee-, Speck- und Grammelknödel)
mit Krautsalat & Kartoffel

Ihre eigenen Wünsche, Anregungen und Ideen berücksichtigen wir gerne!

Lieferung auch mit Geschirr und Besteck möglich

VERANSTALTUNG

Gerne unterstützen wir Sie, über den gastronomischen Sektor hinaus - bei der Planung, Organisation und Durchführung Ihrer Familienfeier, Geburtstagsfeier, Tagung, Klausur, Party, Weihnachtsfeier, Ihrem Workshop, Firmenjubiläum, Kongress, Seminar, Ball, Meeting, Zeltfest, Tanzabend und Ihren Incentives sowie allen Events uvm.

Feiern Sie die Feste mit uns wie sie fallen!

Eindrücke / Fotos / Videos



You-Tube-Channel
Gasthof Hotel Stockinger



Homepage
www.stocki.at

GESCHENK-TIPP

Lassen Sie sich doch Gutscheine von unserem Gasthof schenken!

Diese können Sie für Ihre Geburtstagsfeier, Hochzeit oder Familienfeier gleich direkt einlösen!

Unsere Geschenkgutscheine sind anwendbar im Hotel und Restaurant.



Fingerfood-Buffet

Mindestens 20 Personen

Variante 1

- *Schnitzelsemmel*
- *Gemüsesticks mit Joghurtdip*
- *Kleine Putensticks*
- *Faschierte Bällchen*
- *Canapés*
- *verschiedene Aufstriche*

€ 18,00 pro Person

Variante 2

- *Suppe*
- *Schnitzelsemmel*
- *Gemüsesticks mit Joghurtdip*
- *Verschieden Aufstriche*
- *Canapès*
- *Mozzarellasticks*
- *Shrimps im Kartoffelteig*
- *Chicken Wings*
- *Faschierte Bällchen*

€ 24,00 pro Person

Würstel-Buffet

Variante 1

- *Frankfurter*
- *Debreziner*
- *Semmel, Hausbrot*
- *Senf (scharf, süß), Kren*
- *Sauer Gemüse*

€ 8,00 pro Person

Variante 2

- *Würstel-Potpourri*
- *Semmel, Hausbrot*
- *Senf (scharf, süß), Kren*
- *Käsespätzle mit Röstzwiebel*
- *Salatbuffet*
- *Sauer Gemüse*

€ 12,00 pro Person

Seminarpauschalen

Halbtagspauschale € 24,00 Seminargetränke Vor- **oder** Nachmittag
max. 4 Stunden Kaffeepause Vor- **oder** Nachmittag
inkl. Raummiete Imbiss Vor- **oder** Nachmittag

Ganztagspauschale € 36,00 Seminargetränke Vor- **und** Nachmittag
inkl. Raummiete Kaffeepause Vor- **und** Nachmittag
Imbisse Vor- **und** Nachmittag

Bei den Pauschalen werden die Personen lt. Reservierung, mindestens jedoch 8 Personen, verrechnet.

3 - gängiges Mittags- oder Abendmenü € 24,00
nur in Verbindung mit Seminarpauschale oder Nächtigung

Raummieten

	BusinessLounge Clubraum Pavillon	Extrazimmer Vierkanthof Multi Media Anton oder Bruckner	Saal Anton Bruckner
Halbtags max. 5 Stunden	180,00	230,00	1000,00
Ganztags	220,00	290,00	1650,00

Aufpreis für alle runde Tische: € 220,00 pauschal
Stuhlhusse € 8,00 pro Stück

Getränkepauschale für Hochzeiten, Familien- oder Firmenfeiern usw.

Alle offenen Getränke:

Bier, offene Weine, Limonaden, Kaffee, Tee, Mineralwasser, Fruchtsäfte

Punsch- oder Sektempfang

(nicht enthalten: Spirituosen)

€ 36,00 pro Person

22,00 pro Kind

Preisliste 2024

Inklusivpreise

Preise gültig bis auf Widerruf

Es gelten die AGB Hotellerie und Gastgewerbe.

Zimmerpreise

	Hotel		Gasthof Standard
	Business ****	Komfort ***	
Einbettzimmer inkl. Frühstück	€ 110,00	€ 95,00	€ 82,00
Doppelbettzimmer inkl. Frühstück	€ 160,00	€ 148,00	€ 130,00
Dreibettzimmer inkl. Frühstück			€ 164,00

Aufpreis Zusatzbett € 26,00

Unsere 100 modernen und komfortablen Hotelzimmer sind ausgestattet mit Minibar, Telefon, Internetanschluss, Sat-TV, Radio, Dusche oder Bad und WC, teilweise Balkon oder Terrasse, Lift.

Unseren Hotelgästen stehen unsere **Wellnessoase** mit Sauna, Dampfbad, Fitnessraum, Infrarotkabine, Solarium und beheiztem Outdoor-Pool (Winterpause) zur Verfügung.

Wellnessuite mit Sauna € 280,00

Flachbildfernseher, Sauna, Wintergarten, Klimaanlage

Honeymoon Suite € 280,00

Doppelbadewanne mit Sternenhimmel, Wintergarten, elektronisch verstellbares Luftbett, Flachbildfernseher mit DVD-Player, Kamin, Klimaanlage

Junior Suite € 240,00

Wasserbett, Flachbildfernseher, Klimaanlage

Bruckner Suite € 240,00

Flachbildfernseher, Kamin, Wintergarten, Klimaanlage

Manager Suite € 175,00

Miniküche, Flachbildfernseher, Klimaanlage

Alle Suiten sind 4. Stockwerk (Security Floor) mit Balkon.

Alle Preise sind pro Zimmer und Nacht inkl. Mehrwertsteuer und exkl. Ortstaxe.

Es gelten die AGB Hotellerie und Gastgewerbe.

→ Download unter ,

Frühstücksbuffet

täglich von 6:00 bis 10:00 Uhr
für Nicht-Hotelgäste € 19,80

Musik- & Showgruppen,

TOP SECRET 4 Pers	Fölser Hubert Weih-Leite 28, 4221 Steyregg	0664/18 529 17	Kosten pro Abend: ab EUR 1.430,-
COCKTAIL 3 Pers	Cornelia Wild Moslbergerstraße 10 A-4502 Sankt Marien	0650/6858823	Kosten pro Abend: 1200,-€ für 4 Stunden 1350,-€ für 5 Stunden
AIRPORT 4 Pers	Baar Erich Lärchenweg 14a 4050 Traun www.tanzband-airport.at	07229/71679 0699/10 61 44 98	Kosten pro Abend: ab EUR 1.200,-
HEAVY PETTING 3 Pers	Werner, Günni & Mc Piper www.heavy-petting.at	0664 / 61 48 122	Kosten pro Abend: ab EUR 1.200,-
SILVER SHADOWS 4 Pers	Gabriel Harald, Mayer Josef 4020 Linz	Kosten pro Abend: 0664/12 770 15	ab EUR 1.400,-
MOSKITOS	Fritz Lichtenberger Karl-Mayr Straße 13 4320 Perg	07262/58 897 0664/47 667 63	Kosten pro Abend: ab EUR 800,-
BARBADOS	Uwe Höllmüller www.barbadoslive.at	0664/804704008 uwe@barbadoslive.at	Kosten auf Anfrage
PIANIST Peter Stirmaier	Weinberggasse 38 4072 Alkoven Piano.linz@hotmail.com	0650 / 67 05 666	Kosten pro Abend: ab EUR 100,- pro Std
DJ THOMMY		0664 / 3415628	Kosten auf Anfrage
VIOLETT VIOLIN	www.violettviolin.wordpress.com	0699 / 17114810	Kosten auf Anfrage
VOICES AND MUSIC	Christian Fürst Veilchenweg 9, 4225 Luftenberg, c.fuerst@eduhi.at	0664/13 426 13	ab 800,-

Alleinunterhalter

F.R. Band		
Rappl Franz www.rapplundrappl.com	Neubastr. 22, 4063 Hörsching franz.rappl@a1.net	0664/35 520 01 Kosten 5-6 Std. Spielzeit: ca. EUR 500,-
Mitterlehner Boris (Alleinunterhalter oder Band)	Stifterstrasse 23, 4320 Perg office@agentur-mitterlehner.at	0664/3813498

Pronto Pronto - DIE KELLNERSENSATION 0664/23 366 78
www.prontopronto.at
info@prontopronto.at

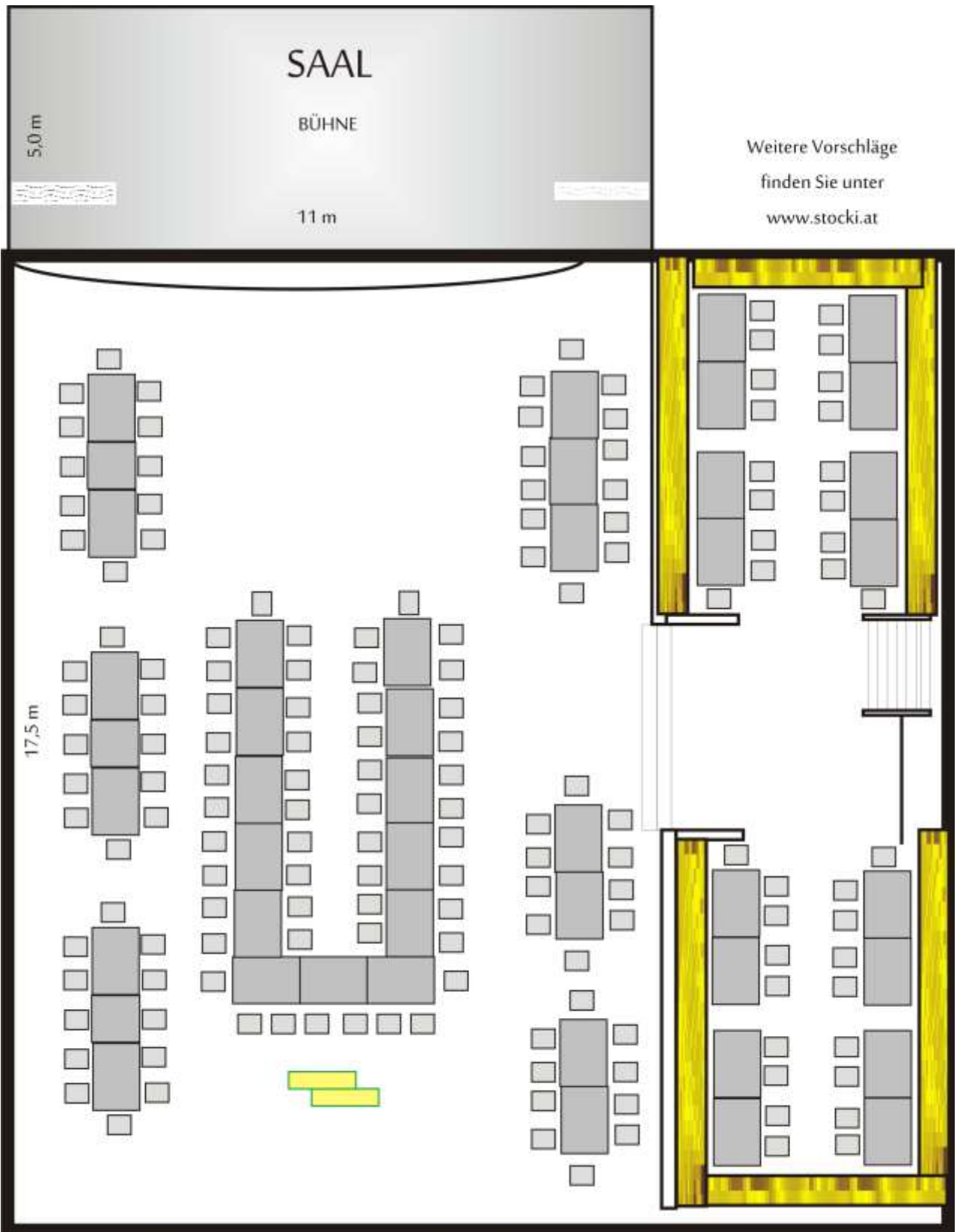
Feuerwerk auf Anfrage

GROBFEUERWERK MUSIKFEUERWERK HOCHZEITEN FEIERN U.V.M	RICHARD PFANNER PERLENSTR. 9 4470 ENNS www.spitfireworks.at	0676 / 79 07 015	Kosten pro Abend: je nach Feuerwerk
FEUERWERK	GÜNTER VOGLER Bahnstr. 58 2125 Neubau www.voglerpyro.at	0664/ 21 23 442	Kosten pro Abend: je nach Feuerwerk

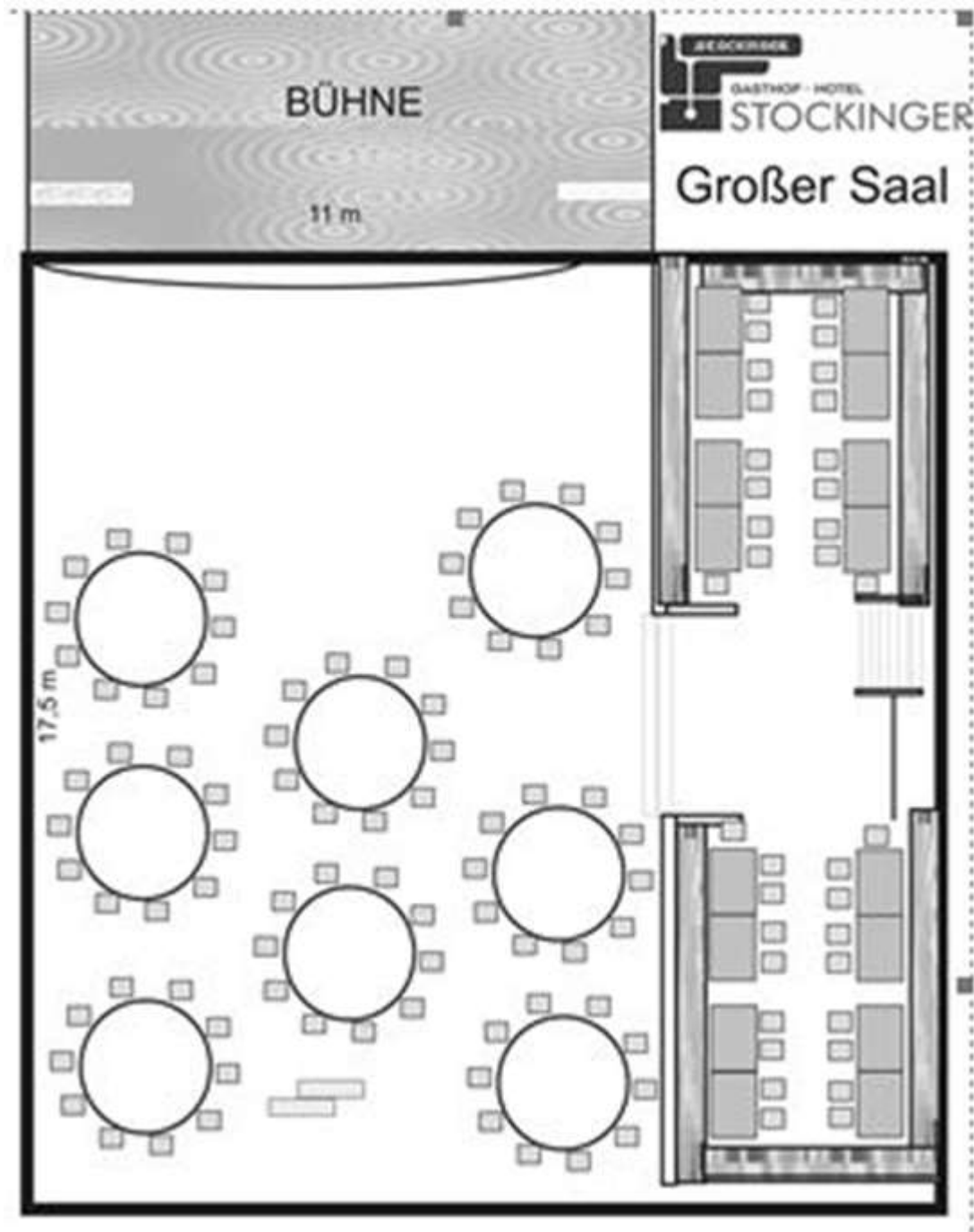
Fotograf / Video

CITYFOTO PELZL OG - LINZERSTRASSE 12/3/9, 4050 TRAUEN 0699/ 1891 9990
MARTINA MAYRHOFER (FILM/SCHNITT) FM-VIDEO@AON.AT 0664/ 243 05 63

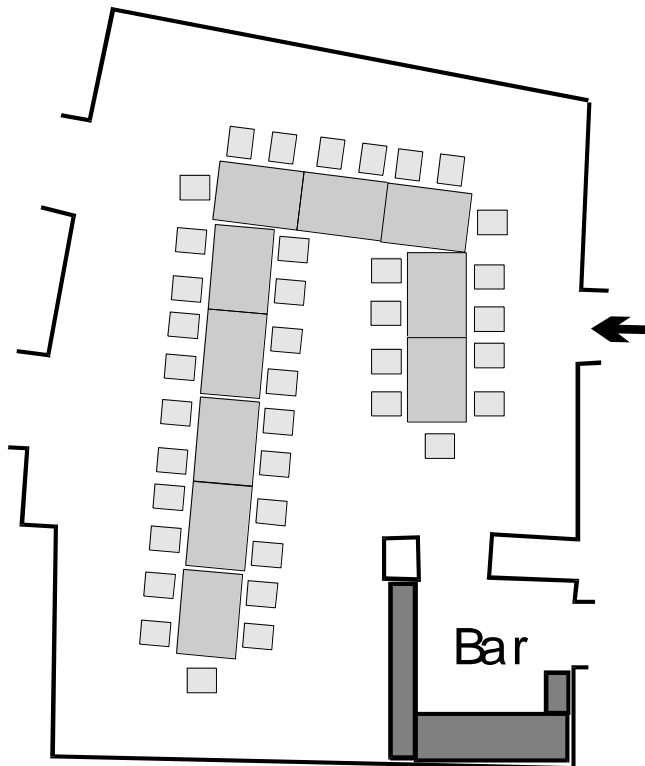
SELFIE BOX (<http://mirrorselfiebox.com/msbclassic>) martinweiss84@outlook.com, 0699/11110337 Kosten: € 550,00 pro Abend



Die Sitzordnung wird nach Ihren individuellen Wünschen vorbereitet!



Die Sitzordnung wird nach Ihren individuellen Wünschen vorbereitet!



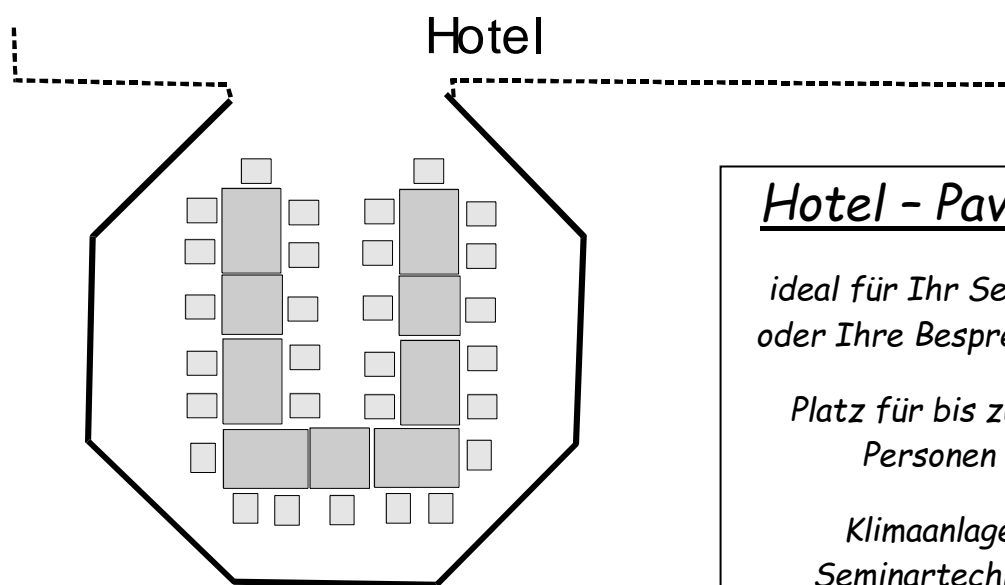
Clubraum

Raum für Ihre Familien-
oder Firmenfeier

Platz für bis
zu 45 Personen

Die Tischgruppe kann
individuell für Sie
gestellt werden.

Klimaanlage
Licht- und Seminartechnik
verdunkelbar



Hotel

Hotel - Pavillon

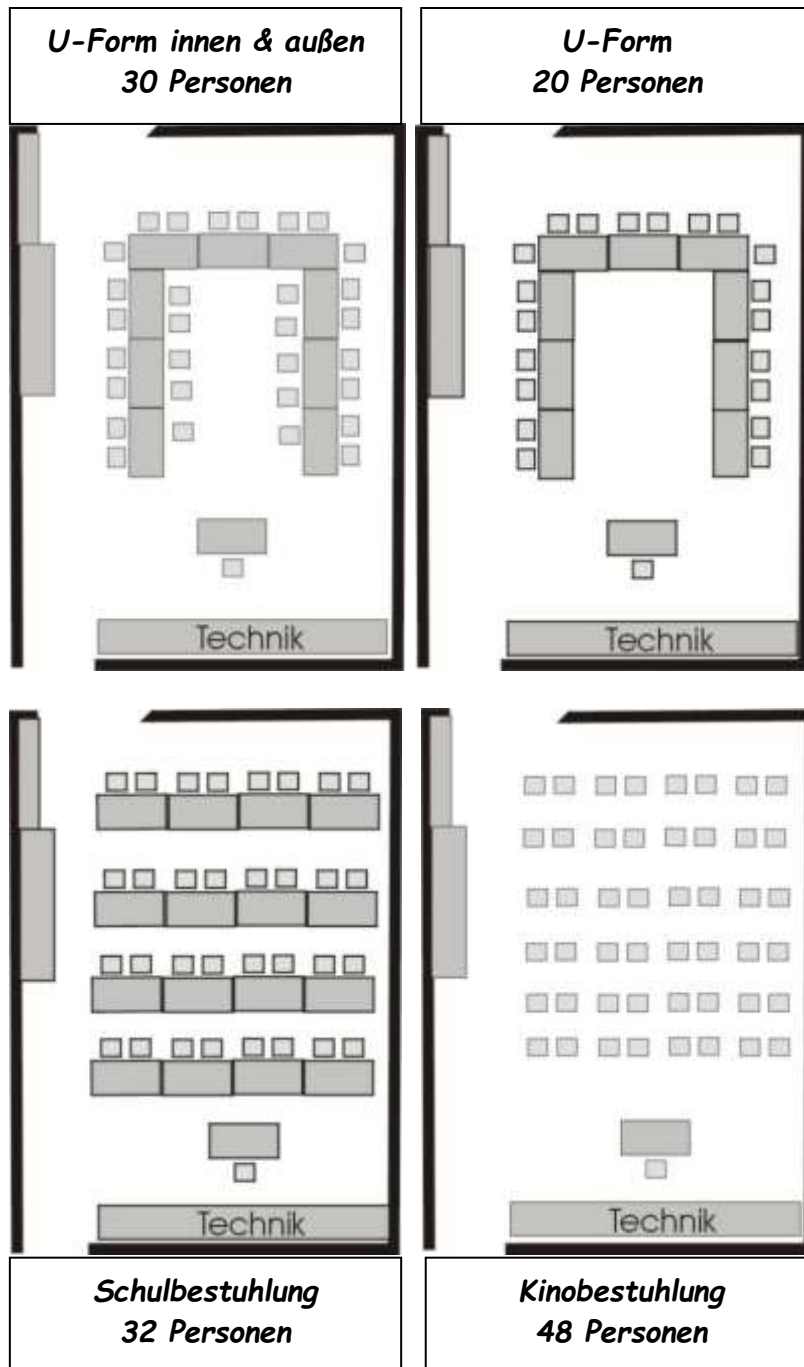
ideal für Ihr Seminar
oder Ihre Besprechung

Platz für bis zu 30
Personen

Klimaanlage
Seminartechnik

Die Sitzordnung wird nach Ihren individuellen Wünschen vorbereitet!

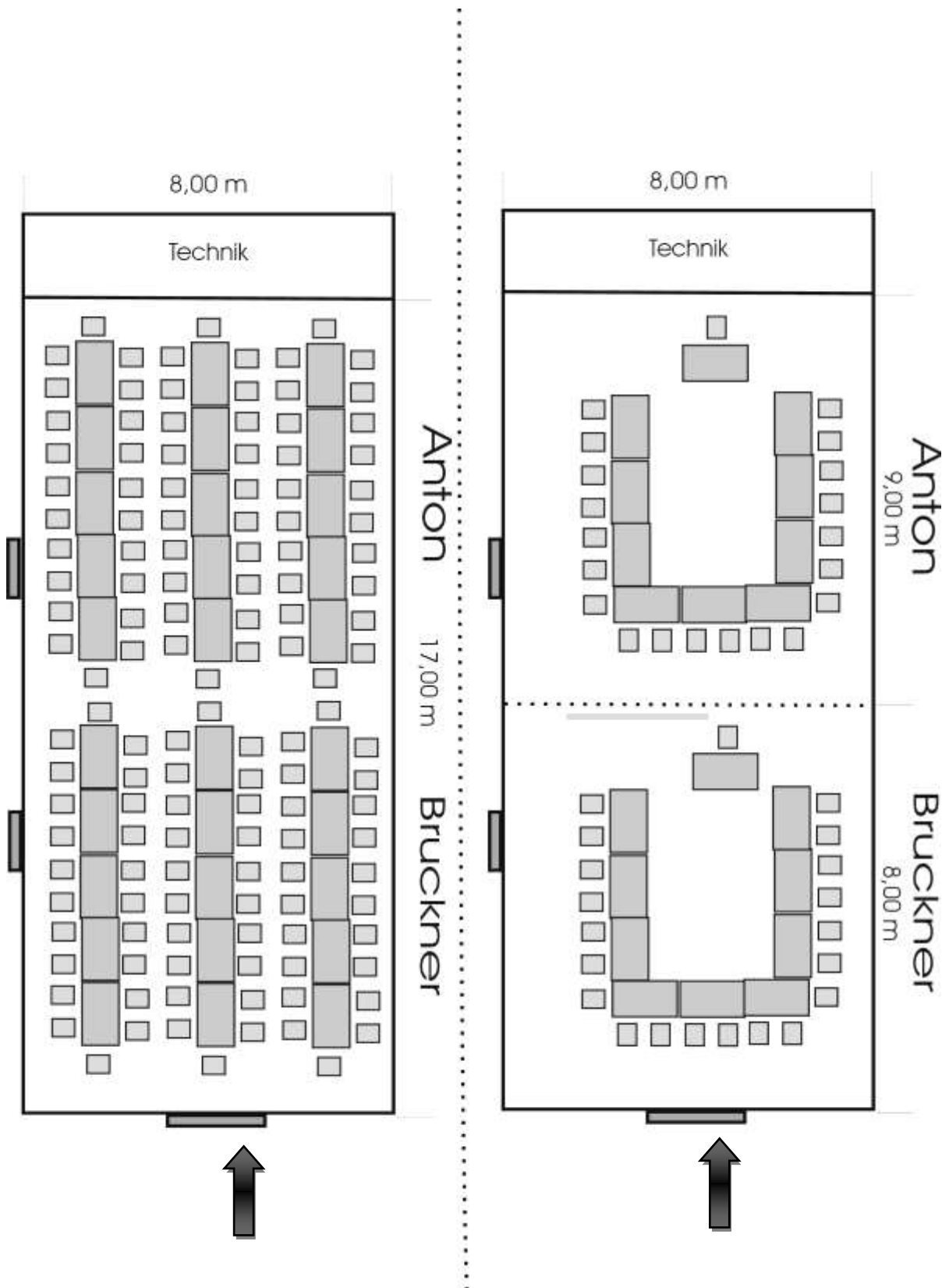
SEMINARRÄUME
ANTON-BRUCKNER
MULTI-MEDIA
VIERKANTHOF
EXTRAZIMMER



Technik:

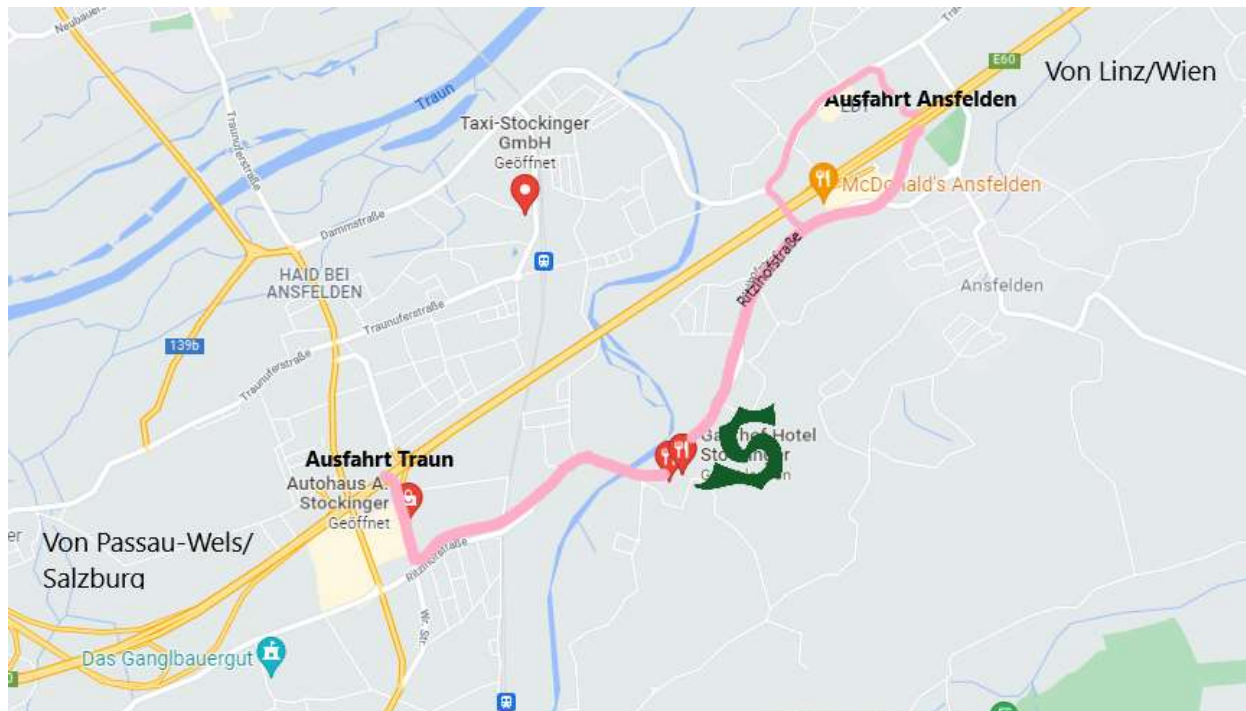
- Videobeamer
- DVD -Player
- VHS - Video
- CD - Player
- Videokamera
- Sound System
- Funkmikro _
- Overheadprojektor
- Flipchart _
- Whiteboard
- Copy-Board
- mobile Pinwände
- große Pinwand
- WLAN
- ISDN - Anschluss
- Telefonleitung
- Bodensteckdosen

elektrische Leinwand
 Kaffeecorner
 Pausengarten



Ca. Personenanzahl je Bestuhlungsart	Kinobestuhlung	Schulbestuhlung	U-Form innen & außen	U-Form außen
AntonBruckner	130	80	65	50
Anton	50	35	40	30
Bruckner	50	35	40	30

A1, Westautobahn Ausfahrt Ansfelden oder Traun



Aus Linz/Wien:

Autobahnausfahrt Ansfelden

1. Ampel links Richtung Traun
3. Ampel (Beinkofer) links über die Autobahn nach der Autobahnbrücke rechts Richtung Nettingsdorf (ca. 1.5 km)

Aus Passau-

Wels/Salzburg:

Autobahnausfahrt

Traun-Haid

1. Kreuzung vor der Tankstelle links Richtung Ansfelden (ca. 1.5 km)

AUSZUG aus den AGB für das Gastgewerbe 2016 (AGBG 2016)

HINWEIS: Beim Nachfolgenden handelt es sich um eine Abbildung der wesentlichen Bestimmungen der AGBG 2016; auf die Geltung der vollständigen AGBG 2016 wird hingewiesen (Jederzeit einsehbar auf www.stocki.at oder per Zusendung auf Anfrage)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Gastgewerbe (im Folgenden „AGBG 2016“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Gastwirt und dem Vertrags-partner/Gast und gelten für alle in diesem Verhältnis getätigten Reservierungen und erbrachten Dienstleistungen – ausgenommen Cateringleistungen.
- 1.2. Für Beherbergungsleistungen des Gastwirtes gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie 2006 („AGBH 2006“).

3. Vertragsabschluss/Vertragsinhalt

- 3.1. Der Bewirtungsvertrag kommt nach Prüfung der Verfügbarkeit durch die (mündliche oder schriftliche) Annahme der Reservierung – spätestens durch die Bewirtung – des Gastes durch den Gastwirt zustande. Ab diesem Zeitpunkt sind der Gastwirt und der Vertragspartner an den Bewirtungsvertrag gebunden.
- 3.3. Als Grundlage für das Entgelt gelten die in der jeweils zum Vertragsschlusszeitpunkt aktuellen Preisliste des Gastwirtes angeführten, sowie durch Sonderabsprachen individuell vereinbarten Preise.
- 3.5. [...] Eine Über- oder Unterschreitung der reservierten Personenanzahl ist nur bei aus-drücklicher Zustimmung des Gastwirtes zulässig. Die vereinbarte Gästezahl wird der Verrechnung als Mindestzahl zugrunde gelegt. Bei vom Gastwirt zugestimmten Über-schreiten der vereinbarten Anzahl an Personen erfolgt die Verrechnung gemäß der tat-sächlichen Gästezahl. Bei Unterschreiten der vereinbarten Gästeanzahl gelten die an-geführten Stornobedingungen gemäß Punkt 7.
- 3.6. Wird bezüglich der Konsumation keine andere Vereinbarung wie zB eine Pauschale getroffen, werden alle konsumierten Getränke und Speisen vom Gastwirt nach dem tatsächlichen Verbrauch und dem Bestellwert laut aktueller Preisliste in Rechnung ge-stellt und gilt ein Betrag in der Höhe von EUR 10/pro reserviertem Gast als Mindest-konsumation vereinbart, der auch bei Nichtanspruchnahme der Bewirtungsleistungen zu zahlen ist.

5. Sonderregelungen für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz

- 5.2. Die Annahme durch den Gastwirt erfolgt bei Buchungen über Fernkommunikationsmit-tel ausschließlich durch eine Reservierungsbestätigung des Gastwirtes per Email/auf dem Postweg oder bei vereinbarter Anzahlung mit Abbuchung durch den Gastwirt Gastwirt oder mit erfolgreicher Überweisung durch den Vertragspartner. Für die Anzahl-lung belastet der Gastwirt die Kreditkarte/das Konto des Vertragspartners mit dem in den Reservierungsbedingungen angeführten Betrag/Prozentsatz.

6. Rücktritt des Gastwirtes vom Bewirtungsvertrag

- 6.1. Falls der Vertragspartner/die Gäste eine halbe Stunde nach dem vereinbarten Reser-vierungszeitpunkt nicht erscheinen, besteht keine Bewirtungspflicht, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.
- 6.3. Bis spätestens drei Monate vor der vereinbarten Bewirtung des Vertragspartners bzw der Gäste kann der Bewirtungsvertrag durch den Gastwirt aus sachlich gerechtfertigten Gründen durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

7. Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr

- 7.1. Bei den vom Gastwirt angebotenen Dienstleistungen handelt es sich um Freizeit-Dienstleistungen iSd § 18 Abs 1 Z 10 FAGG, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in-nerhalb eines genau angegebenen Zeitraums erbracht werden. Dem Vertragspartner steht demnach kein Rücktrittsrecht gemäß § 11 Abs 1 FAGG zu.
- 7.2. Ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners ist nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:
bis 3 Monate: 30%
3 Monate bis 14 Tage: 50%
14 Tage bis 1 Tag: 70%
am letzten Tag: 90%
- 7.3. Bis zu einer Unterschreitung der reservierten Gästezahl im nachfolgenden Ausmaß ist ein Teiltrücktritt im Ausmaß der zu reduzierenden Gästeanzahl ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung des Vertragspartners möglich:
bis 3 Monate: 40%
3 Monate bis 14 Tage: 30%
14 Tage bis 1 Tag: 20%
am letzten Tag: 10%
- 7.4. Bei Unterschreitung der reservierten Gästezahl um mehr als die unter Punkt 7.3 ge-nannte Gästeanzahl ist ein Teiltrücktritt im Ausmaß der zu reduzierenden Gästezahl durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung der unter Punkt 7.2 angeführten Stornogebühren möglich.
- 7.5. Die jeweiligen Stornogebühren sind von der vereinbarten Gesamtsumme bzw dem Gesamtwert der vereinbarten Leistungen (Speisen und Getränke), etwaigen Pauschal-vereinbarungen bzw mangels vereinbarter Konsumationsleistung vom Betrag in der Höhe von EUR 30,00 pro reserviertem Gast zu berechnen.

10. Pflichten des Vertragspartners

- 10.4. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ohne vorherige Genehmigung des Gastwirtes ist nicht gestattet.
- 10.5. Der Vertragspartner ist für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschrif-ten – insbesondere von gewerberechtlichen, feuerpolizeilichen, urheberschutzrechtl-chen und veranstaltungsrechtlichen, sowie des OÖ Jugendschutzgesetzes idgF und des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw Nichtraucherenschutzgesetzes idgF – selbst verantwortlich und hat den diesbezüglichen Weisungen des Gastwirtes zu folgen. Der Vertragspartner ist – soweit nicht gesetzlich anders vorgesehen – verpflich-tet, behörd-liche Bewilligungen auf eigene Kosten einzuholen und alle behördlichen Auflagen auf eigene Kosten zu erfüllen.
- 10.7. Sollten Vertragspartner und Gast nicht dieselbe Person sein, kann der Gastwirt entweder vom Vertragspartner oder vom Gast das Entgelt verlangen.

17. Beendigung des Bewirtungsvertrages – Vorzeitige Auflösung

- 17.1. Erscheint der Vertragspartner bzw seine Gäste nicht, so ist der Gastwirt berechtigt, das vereinbarte Entgelt vorbehaltlich des Punktes 17.3 zu verlangen.
- 17.3. Der Gastwirt wird in Abzug bringen, was er sich infolge der Nichtanspruchnahme seines Leistungsangebots erspart oder was er durch anderweitige Bewirtung erhalten hat. Eine Ersparnis liegt nur dann vor, wenn der Bewirtungsbetrieb im Zeitpunkt der Nichtanspruchnahme der vom Gast bestellten Bewirtung vollständig ausgelastet ist und auf Grund des Nichterscheinens des Vertragspartners weitere Gäste bewirtet wer-den können. Die Beweislast für die Ersparnis trägt der Vertragspartner.

AGB für die Hotellerie 2006 (AGBH 2006)

Fassung vom 15.11.2006

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (im Folgenden „AGBH 2006“) ersetzen die bisherigen ÖHVb in der Fassung vom 23. September 1981.

1.2 Die AGBH 2006 schließen Sondervereinbarungen nicht aus. Die AGBH 2006 sind gegenüber im Einzelnen getroffenen Vereinbarungen subsidiär.

§ 2 Begriffsdefinitionen

- 2.1 Begriffsdefinitionen:
„**Beherberger**“: Ist eine natürliche oder juristische Person, die Gäste gegen Entgelt beherbergt.
„**Gast**“: Ist eine natürliche Person, die Beherbergung in Anspruch nimmt. Der Gast ist in der Regel zugleich Vertragspartner. Als Gast gelten auch jene Personen, die mit dem Vertragspartner anreisen (zB Familienmitglieder, Freunde etc).
„**Vertragspartner**“: Ist eine natürliche oder juristische Person des In- oder Auslandes, die als Gast oder für einen Gast einen Beherbergungsvertrag abschließt.
„**Konsument**“ und „**Unternehmer**“: Die Begriffe sind im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes 1979 idgF zu verstehen.
„**Beherbergungsvertrag**“: Ist der zwischen dem Beherberger und dem Vertragspartner abgeschlossene Vertrag, dessen Inhalt in der Folge näher geregelt wird.

§ 3 Vertragsabschluss – Anzahlung

3.1 Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der Bestellung des Vertragspartners durch den Beherberger zustande. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn die Partei, für die sie bestimmt sind, diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann, und der Zugang zu den bekannt gegebenen Geschäftszeiten des Beherbergers erfolgt.

3.2 Der Beherberger ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag unter der Bedingung abzuschließen, dass der Vertragspartner eine Anzahlung leistet. In diesem Fall ist der Beherberger verpflichtet, vor der Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Vertragspartners, den Vertragspartner auf die geforderte Anzahlung hinzuweisen. Erklärt sich der Vertragspartner mit der Anzahlung (schriftlich oder mündlich) einverstanden, kommt der Beherbergungsvertrag mit Zugang der Einverständniserklärung über die Bezahlung der Anzahlung des Vertragspartners beim Beherberger zustande.

3.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Anzahlung spätestens 7 Tage (einlangend) vor der Beherbergung zu bezahlen. Die Kosten für die Geldtransaktion (zB Überweisungsspesen) trägt der Vertragspartner. Für Kredit- und Debitkarten gelten die jeweiligen Bedingungen der Kartenunternehmen.

3.4 Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt.

§ 4 Beginn und Ende der Beherbergung

4.1 Der Vertragspartner hat das Recht, so der Beherberger keine andere Bezugszeit anbietet, die gemieteten Räume ab 16.00 Uhr des vereinbarten Tages („Ankunftstag“) zu beziehen.

4.2 Wird ein Zimmer erstmalig vor 6.00 Uhr Früh in Anspruch genommen, so zählt die vorhergegangene Nacht als erste Übernachtung.

4.3 Die gemieteten Räume sind durch den Vertragspartner am Tag der Abreise bis 12.00 Uhr freizumachen. Der Beherberger ist berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, wenn die gemieteten Räume nicht fristgerecht freigemacht sind.

§ 5 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag – Stornogebühr

Rücktritt durch den Beherberger

5.1 Sieht der Beherbergungsvertrag eine Anzahlung vor und wurde die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, kann der Beherberger ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten.

5.2 Falls der Gast bis 18.00 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.

5.3 Hat der Vertragspartner eine Anzahlung (siehe 3.3) geleistet, so bleiben dagegen die Räumlichkeiten bis spätestens 12.00 Uhr des dem vereinbarten Ankunftsstages folgenden Tag reserviert. Bei Vorauszahlung von mehr als vier Tagen, endet die Beherbergungspflicht ab 18 Uhr des vierten Tages, wobei der Ankunfts-tag als erster Tag gerechnet wird, es sei denn, der Gast gibt einen späteren Ankunfts-tag bekannt.

5.4 Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunfts-tag des Vertragspartners kann der Beherberger durch den Beherberger, aus sachlich gerechtfertigten Gründen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart, durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr

5.5 Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunfts-tag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner aufgelöst werden.

5.6 Außerhalb des im § 5.5. festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:

- bis 1 Monat vor dem Ankunfts-tag 40 % vom gesamten Arrangementpreis;
- bis 1 Woche vor dem Ankunfts-tag 70 % vom gesamten Arrangementpreis;
- in der letzten Woche vor dem Ankunfts-tag 90 % vom gesamten Arrangementpreis.

Behinderungen der Anreise

5.7 Kann der Vertragspartner am Tag der Anreise nicht im Beherbergungsbetrieb erscheinen, weil durch unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände (zB extremer Schneefall, Hochwasser etc) sämtliche Anreisemöglichkeiten unmöglich sind, ist der Vertragspartner nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die Tage der Anreise zu bezahlen.

5.8 Die Entgeltzahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt ab Anreisemöglichkeit wieder auf, wenn die Anreise innerhalb von drei Tagen wieder möglich wird.

§ 6 Beistellung einer Ersatzunterkunft

6.1 Der Beherberger kann dem Vertragspartner bzw den Gästen eine adäquate Ersatzunterkunft (gleicher Qualität) zur Verfügung stellen, wenn dies dem Vertragspartner zumutbar ist, besonders wenn die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

6.2 Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn der Raum (die Räume) unbenutzbar geworden ist (sind), bereits einquartierte Gäste ihren Aufenthalt verlängern, eine Überbuchung vorliegt oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen.

6.3 Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten des Beherbergers.

§ 7 Rechte des Vertragspartners

7.1 Durch den Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Vertragspartner das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume, der Einrichtungen des Beherbergungsbetriebes, die üblicher Weise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Vertragspartner hat seine Rechte gemäß allfälligen Hotel- und/oder Gästerrichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

§ 8 Pflichten des Vertragspartners

8.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, spätestens zum Zeitpunkt der Abreise das vereinbarte Entgelt zuzüglich etwaiger Mehrbeträge, die auf Grund gesonderter Leistungsansprüche durch ihn und/oder die ihn begleitenden Gästen entstanden sind zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen.

8.2 Der Beherberger ist nicht verpflichtet, Fremdwährungen zu akzeptieren. Akzeptiert der Beherberger Fremdwährungen, werden diese nach Tunklichkeit zum Tageskurs in Zahlung genommen. Sollte der Beherberger Fremdwährungen oder bargeldlose Zahlungsmittel akzeptieren, so trägt der Vertragspartner alle damit zusammenhängenden Kosten, etwa Erkundigungen bei Kreditkartenunternehmungen, Telegramme, usw.

8.3 Der Vertragspartner haftet dem Beherberger gegenüber für jeden Schaden, den er oder der Gast oder sonstige Personen, die mit Wissen oder Willen des Vertragspartners Leistungen des Beherbergers entgegennehmen, verursachen.

8.4 Sollten Vertragspartner und Gast nicht dieselbe Person sein, kann der Beherberger entweder vom Vertragspartner oder vom Gast das Entgelt verlangen.

§ 9 Rechte des Beherbergers

9.1 Verweigert der Vertragspartner die Bezahlung des bedungenen Entgelts oder ist er damit im Rückstand, so steht dem Beherberger das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht gemäß § 970c ABGB sowie das gesetzliche Pfandrecht gem § 1101 ABGB an den vom Vertragspartner bzw dem vom Gast eingebrachten Sachen zu. Dieses Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht steht dem Beherberger weiters zur Sicherung seiner Forderung aus dem Beherbergungsvertrag, insbesondere für Verpflegung, sonstiger Auslagen, die für den Vertragspartner gemacht wurden und für allfällige Ersatzansprüche jeglicher Art zu.

9.2 Wird das Service im Zimmer des Vertragspartners oder zu außergewöhnlichen Tageszeiten (nach 20.00 Uhr und vor 6.00 Uhr) verlangt, so ist der Beherberger berechtigt, dafür ein Sonderentgelt zu verlangen. Dieses Sonderentgelt ist jedoch auf der Zimmerpreistafel auszuzeichnen. Der Beherberger kann diese Leistungen aus betrieblichen Gründen auch ablehnen.

9.3 Dem Beherberger steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistung zu.

§ 10 Pflichten des Beherbergers

10.1 Der Beherberger ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen in einem seinem Standard entsprechenden Umfang zu erbringen.

10.2 Auszeichnungspflichtige Sonderleistungen des Beherbergers, die nicht im Beherbergungsentgelt inbegriffen sind, sind beispielhaft:

- a) Sonderleistungen der Beherbergung, die gesondert in Rechnung gestellt werden können, wie die Bereitstellung von Salons, Sauna, Hallenbad, Schwimmbad, Solarium, Garagierung usw;
- b) für die Bereitstellung von Zusatz- bzw Kinderbetten wird ein ermäßigter Preis berechnet.

§ 11 Haftung des Beherbergers für Schäden an eingebrachten Sachen

11.1 Der Beherberger haftet gemäß §§ 970 ff ABGB für die vom Vertragspartner eingebrachten Sachen. Die Haftung des Beherbergers ist nur dann gegeben, wenn die Sachen dem Beherberger oder den vom Beherberger befugten Leuten übergeben oder an einen von diesen angewiesenen oder hierzu bestimmten Ort gebracht worden sind. Sofern dem Beherberger der Beweis nicht gelingt, haftet der Beherberger für sein eigenes Verschulden oder das Verschulden seiner Leute sowie der aus- und eingehende Personen. Der Beherberger haftet gemäß § 970 Abs 1 ABGB höchstens bis zu dem im Bundesgesetz vom 16. November 1921 über die Haftung der Gastwirte und anderer Unternehmer in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Betrag. Kommt der Vertragspartner oder der Gast der Aufforderung des Beherbergers, seine Sachen an einem besonderen Aufbewahrungsort zu hinterlegen nicht unverzüglich nach, ist der Beherberger aus jeglicher Haftung befreit. Die Höhe einer allfälligen Haftung des Beherbergers ist maximal mit der Haftpflichtversicherungssumme des jeweiligen Beherbergers begrenzt. Ein Verschulden des Vertragspartners oder Gastes ist zu berücksichtigen.

11.2 Die Haftung des Beherbergers ist für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ist der Vertragspartner ein Unternehmer wird die Haftung auch für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. In diesem Fall trägt der Vertragspartner die Beweislast für das Vorliegen des Verschuldens. Folgeschäden oder indirekte Schäden sowie entgangene Gewinne werden keinesfalls ersetzt.

11.3 Für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere haftet der Beherberger nur bis zum Betrag von derzeit € 550,-. Der Beherberger haftet für einen darüber hinausgehenden Schaden nur in dem Fall, dass er diese Sachen in Kenntnis ihrer Beschaffenheit zur Aufbewahrung übernommen hat oder in dem Fall, dass der Schaden von ihm selbst oder einen seiner Leute verschuldet wurde. Die Haftungsbeschränkung gemäß 12.1 und 12.2 gilt sinngemäß.

11.4 Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann der Beherberger ablehnen, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste des betreffenden Beherbergungsbetriebes gewöhnlich in Verwahrung geben.

11.5 In jedem Fall der übernommenen Aufbewahrung ist die Haftung ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner und/oder Gast den eingetretenen Schaden ab Kenntnis nicht unverzüglich dem Beherberger anzeigt. Überdies sind diese Ansprüche innerhalb von drei Jahren ab Kenntnis oder möglicher Kenntnis durch den Vertragspartner bzw Gast gerichtlich geltend zu machen; sonst ist das Recht erloschen.

§ 12 Haftungsbeschränkungen

12.1 Ist der Vertragspartner ein Konsument, wird die Haftung des Beherbergers für leichte Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden, ausgeschlossen.

12.2 Ist der Vertragspartner ein Unternehmer, wird die Haftung des Beherbergers für leichte und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. In diesem Fall trägt der Vertragspartner die Beweislast für das Vorliegen des Verschuldens. Folgeschäden, immaterielle Schäden oder indirekte Schäden sowie entgangene Gewinne werden nicht ersetzt. Der zu ersetzende Schaden findet in jedem Fall seine Grenze in der Höhe des Vertrauensinteresses.

§ 13 Tierhaltung

13.1 Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Beherbergers und allenfalls gegen eine besondere Vergütung in den Beherbergungsbetrieb gebracht werden.

13.2 Der Vertragspartner, der ein Tier mitnimmt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwalten bzw zu verwalten oder dieses auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwalten bzw beaufsichtigen zu lassen.

13.3 Der Vertragspartner bzw Gast, der ein Tier mitnimmt, hat über eine entsprechende Tier-Haftpflichtversicherung bzw eine Privat-Haftpflichtversicherung, die auch mögliche durch Tiere verursachte Schäden deckt, zu verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist über Aufforderung des Beherbergers zu erbringen.

13.4 Der Vertragspartner bzw sein Versicherer haften dem Beherberger gegenüber zur ungeteilten Hand für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten. Der Schaden umfasst insbesondere auch jene Ersatzleistungen des Beherbergers, die der Beherberger gegenüber Dritten zu erbringen hat.

-3-

13.5 In den Salons, Gesellschafts-, Restauranträumen und Wellnessbereichen dürfen sich Tiere nicht aufhalten.

§ 14 Verlängerung der Beherbergung

14.1 Der Vertragspartner hat keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kündigt der Vertragspartner seinen Wunsch auf Verlängerung des Aufenthalts rechtzeitig an, so kann der Beherberger der Verlängerung des Beherbergungsvertrages zustimmen. Den Beherberger trifft dazu keine Verpflichtung.

14.2 Kann der Vertragspartner am Tag der Abreise den Beherbergungsbetrieb nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände (zB extremer Schneefall, Hochwasser etc) sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Beherbergungsvertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch verlängert. Eine Reduktion des Entgelts für diese Zeit ist allenfalls nur dann möglich, wenn der Vertragspartner die angebotenen Leistungen des Beherbergungsbetriebes infolge der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse nicht zur Gänze nutzen kann. Der Beherberger ist berechtigt mindestens jenes Entgelt zu begehren, das dem gewöhnlich verrechneten Preis in der Nebensaison entspricht.

§ 15 Beendigung des Beherbergungsvertrages – Vorzeitige Auflösung

15.1 Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, so endet er mit Zeitablauf.

15.2 Reist der Vertragspartner vorzeitig ab, so ist der Beherberger berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen. Der Beherberger wird in Abzug bringen, was er sich infolge der Nichtanspruchnahme seines Leistungsangebots erspart oder was er durch anderweitige Vermietung der bestellten Räume erhalten hat. Eine Ersparnis liegt nur dann vor, wenn der Beherbergungsbetrieb im Zeitpunkt der Nichtanspruchnahme der vom Gast bestellten Räumlichkeiten vollständig ausgelastet ist und die Räumlichkeit auf Grund der Stornierung des Vertragspartners an weitere Gäste vermietet werden kann. Die Beweislast der Ersparnis trägt der Vertragspartner.

15.3 Durch den Tod eines Gastes endet der Vertrag mit dem Beherberger.

15.4 Wurde der Beherbergungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, so können die Vertragsparteien den Vertrag, bis 10.00 Uhr des dritten Tages vor dem beabsichtigten Vertragsende, auflösen.

15.5 Der Beherberger ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund aufzulösen, insbesondere wenn der Vertragspartner bzw der Gast

- a) von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Gästen, dem Eigentümer, dessen Leute oder den im Beherbergungsbetrieb wohnenden Dritten gegenüber das Zusammenwohnen verleidet oder sich gegenüber diesen Personen einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht;
- b) von einer ansteckenden Krankheit oder eine Krankheit, die über die Beherbergungsdauer hinausgeht, befallen wird oder sonst pflegedürrig wird;
- c) die vorgelegten Rechnungen bei Fälligkeit innerhalb einer zumutbar gesetzten Frist (3 Tage) nicht bezahlt.

15.6 Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis (zB Elementarereignisse, Streik, Aussperrung, behördliche Verfügungen etc) unmöglich wird, kann der Beherberger den Beherbergungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen, sofern der Vertrag nicht bereits nach dem Gesetz als aufgelöst gilt, oder der Beherberger von seiner Beherbergungspflicht befreit ist. Etwaige Ansprüche auf Schadenersatz etc des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

§ 16 Erkrankung oder Tod des Gastes

16.1 Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Beherbergungsbetrieb, so wird der Beherberger über Wunsch des Gastes für ärztliche Betreuung sorgen. Ist Gefahr in Verzug, wird der Beherberger die ärztliche Betreuung auch ohne besonderen Wunsch des Gastes veranlassen, dies insbesondere dann, wenn dies notwendig ist und der Gast hierzu selbst nicht in der Lage ist.

16.2 Solange der Gast nicht in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen oder die Angehörigen des Gastes nicht kontaktiert werden können, wird der Beherberger auf Kosten des Gastes für ärztliche Behandlung sorgen. Der Umfang dieser Sorgemaßnahmen endet jedoch in dem Zeitpunkt, in dem der Gast Entscheidungen treffen kann oder die Angehörigen vom Krankheitsfall benachrichtigt worden sind.

16.3 Der Beherberger hat gegenüber dem Vertragspartner und dem Gast oder bei Todesfall gegen deren Rechtsnachfolger insbesondere für folgende Kosten Ersatzansprüche:

- a) offene Arztkosten, Kosten für Krankentransport, Medikamente und Heilbehelfe
- b) notwendig gewordene Raumesinfektion,
- c) unbrauchbar gewordene Wäsche, Bettwäsche und Betteinrichtung, anderenfalls für die Desinfektion oder gründliche Reinigung all dieser Gegenstände,
- d) Wiederherstellung von Wänden, Einrichtungsgegenständen, Teppichen usw, soweit diese im Zusammenhang mit der Erkrankung oder den Todesfall verunreinigt oder beschädigt wurden,
- e) Zimmermiete, soweit die Räumlichkeit vom Gast in Anspruch genommen wurde, zuzüglich allfälliger Tage der Unverwendbarkeit der Räume wegen Desinfektion, Räumung o. ä,
- f) allfällige sonstige Schäden, die dem Beherberger entstehen.

§ 17 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

17.1 Erfüllungsort ist der Ort, an dem der Beherbergungsbetrieb gelegen ist.

17.2 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem formellen und materiellen Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts (insb IPRG und EVÜ) sowie UN-Kaufrecht.

17.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist im zweiseitigen Unternehmergeschäft der Sitz des Beherbergers, wobei der Beherberger überdies berechtigt ist, seine Rechte auch bei jedem anderem örtlichem und sachlich zuständigem Gericht geltend zu machen.

17.4 Wurde der Beherbergungsvertrag mit einem Vertragspartner, der Verbraucher ist und seinen Wohnsitz bzw gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat, geschlossen, können Klagen gegen den Verbraucher ausschließlich am Wohnsitz, am gewöhnlichen Aufenthaltsort oder am Beschäftigungsort des Verbrauchers eingebracht werden.

17.5 Wurde der Beherbergungsvertrag mit einem Vertragspartner, der Verbraucher ist und seinen Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (mit Ausnahme Österreichs), Island, Norwegen oder der Schweiz, hat, ist das für den Wohnsitz des Verbrauchers für Klagen gegen den Verbraucher örtlich und sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

§ 18 Sonstiges

18.1 Sofern die obigen Bestimmungen nichts Besonderes vorsehen, beginnt der Lauf einer Frist mit Zustellung des die Frist anordnenden Schriftstückes an den Vertragspartner, welche die Frist zu wahren hat. Bei Berechnung einer Frist, welche nach Tagen bestimmt ist, wird der Tag nicht mitgerechnet, in welchen der Zeitpunkt oder die Ereignis fällt, nach der sich der Anfang der Frist richten soll. Nach Wochen oder Monaten bestimmte Fristen beziehen sich auf denjenigen Tage der Woche oder des Monats, welcher durch seine Benennung oder Zahl dem Tage entspricht, von welchem die Frist zu zählen ist. Fehlt dieser Tag in dem Monat, ist der in diesem Monat letzte Tag maßgeblich.

18.2 Erklärungen müssen dem jeweils anderen Vertragspartner am letzten Tag der Frist (24 Uhr) zugegangen sein.

18.3 Der Beherberger ist berechtigt, gegen Forderung des Vertragspartners mit eigenen Forderungen aufzurechnen. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Beherbergers aufzurechnen, es sei denn, der Beherberger ist zahlungsunfähig oder die Forderung des Vertragspartners ist gerichtlich festgestellt oder vom Beherberger anerkannt.

18.4 Im Falle von Regelungslücken gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

-4-

